



# A m t s - B l a t t

N<sup>o</sup>. 12.

Dienstag den 27. Jänner

1829.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 100. (1) Nr. 8851 151.

R u n d m a c h u n g  
des k. k. illyr. Guberniums. — Die hohen  
Hofkammer hat sich bewogen gefunden vom  
1. Hornung 1829 angefangen, die Wegstrecke  
zwischen Capo d'Istria und Montona, in  
Istrien von 2 1/2 auf drey Posten zu erhöhen.  
Welches in Folge des herabgelangten hohen  
Hofkammerdecrets vom 24. December 1828,  
Zahl 52414 13138, zur allgemeinen Wissen-  
schaft bekannt gemacht wird. — Laibach am  
22. Jänner 1829.

3. 94. (1) Nr. 206.

Concurs - Ausschreibung  
zur Besetzung der Kassadienerstelle bey dem  
k. k. Filial - Kammeral - Zahlamte zu Klagen-  
furt. — Bei dem Filial - Kammeralzahlamte zu  
Klagenfurt ist die Kassadienerstelle mit dem  
Gehalte jährl. 250 fl. M. M. ohne sonstigen  
Nebenzulüssen, in Erledigung gekommen. —  
Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten  
wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen über  
Alter, Stand, Sprachkenntniß, ein untadel-  
haftes sittliches Benehmen, sonstige Fähigkei-  
ten und ihre allfällige bisherige Dienstleistung  
gehörig belegten, an diese Landessstelle lautenden  
Besuche bis spätestens letzten Februar  
1829, unmittelbar bei dem k. k. Filial-  
Kammeral - Zahlamte in Klagenfurt zu überreichen.  
Welches zur allgemeinen Wissenschaft  
hiemit bekannt gegeben wird. — Vom k. k. illy-  
rischen Gubernium. Laibach am 15. Jänner  
1829.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,  
k. k. Gubernial - Secretär.

3. 78. (3) Nr. 29721 13569.

C u r r e n d e  
des k. k. illyrischen Landes - Guberniums zu  
Laibach. — Die Einfuhr der Kupferzündhüt-  
chen zum Gebrauch bei den Perkussions - Ge-  
wehren wird verboten. — Da zu Folge als-

her höchster Entschließung vom 9., und darüber  
herabgelangten hohen Hofkammer - Decret vom  
10. December 1828, die Einfuhr der chemi-  
schen Kupferzündhütchen zum Gebrauch bey  
den Perkussions - Gewehren gänzlich zu ver-  
boten ist, so wird mit Beziehung auf die  
hierortige Currende vom 31. October 1828,  
Zahl 23688, womit die Ein - und Ausgangs-  
höfe für diesen Artikel bestimmt worden wa-  
ren, das Verboth der Einfuhr desselben mit  
dem Beisatz hiemit bekannt gemacht, daß des-  
sen Wirksamkeit mit dem Tage der öffentli-  
chen Kundmachung zu beginnen habe. Laib-  
ach am 8. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes - Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernial - Rath.

3. 71. (3) Nr. 28955 14470.

C u r r e n d e  
des k. k. illyrischen Landes - Guberniums zu  
Laibach. — Die conventionsmäßig auf das  
österreichische Aerar, vom 16. Juny 1814  
angefangen, übernommene Bezahlung der  
Pains d' Abbayes betreffend. — Vermög als-  
her höchster Entschließung vom 8. November  
1828 ist in Folge einer mit der königlich nieder-  
ländischen Regierung abgeschlossenen Con-  
vention die Bezahlung der Pains d' Abbayes  
an die damit betheilten Individuen sowohl für  
das Vergangene, vom 16. Juny 1814 an-  
gefangen, als auch fortlaufend mit einem  
Dritttheile des ursprünglich verliehenen Be-  
trages auf das österreichische Aerar übernom-  
men worden. — Da nun Seine k. k. Ma-  
jestät zugleich die schleunige Vollziehung dieser  
Convention allernächst anzuordnen geruhet  
haben, so wird hiemit vermög herabgelangten  
hohen Hofkammerdecrets vom 12. — 22. De-  
cember v. J., Zahl 49107 15337, zur allge-  
meinen Kenntniß gebracht, daß I. Diejeni-  
gen, welche auf den Bezug eines deley Pain  
d' Abbaye Ansprüche machen zu können er-

achten, solche bei der hohen allgemeinen Hoffammer entweder unmittelbar oder durch ihre Landesstelle mit Beilegung eines legalen Lebens- und Aufenthaltszeugnisses anzumelden; II. Jene derselben, welche die legalen Documente über den ihnen verliehenen Genuss des Pain d' Abbays im Originale, oder geshörig beglaubter Abschrift in Folge der unterm 16. September 1823 erlassenen Kundmachung noch nicht beigebracht haben, die diesfältigen Urkunden nachträglich vorzulegen, und endlich III. Diesenigen, welche als Descendenten und Erben der mittlerweile etwa verstorbenen Titularen auf den Ausstand an Pains d' Abbayes Anspruch machen, nebst dem Todtenscheine über das Absterben des Titularen auch die Beweise ihrer Descendenz und ihres Erbrechtes beizubringen haben. —

Laibach am 2. Jänner 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Gubernial-Rath.

3. 81. (3) Concurs-Edict ad Nr. 317.  
des k. k. F. Oesterr. Küstenl. Appellations-Gerichts. — Da eine Rathsstelle bey diesem k. k. F. Oesterr. Küstenl. Appellations-Gerichte in Erledigung gekommen ist: so wird zur Wiederbesetzung dieser erledigten Appellations-Rathsstelle der Concurs hiemit mit dem Beyzahe ausgeschrieben, daß Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich hiezu geeignet erachten, ihre mit den nöthigen Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage, als gegenwärtige Kundmachung in die Wiener Zeitungsblätter eingeschaltet werden wird, gezeichnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten anher zu überreichen und auszuweisen haben, ob, und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache kündig seyen.

Klagenfurt den 25. December 1828.

Stadt- und landrechliche Verlautbarungen.

3. 101. (1) Nr. 230.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwillend wo befindlichen Johann Puschauz, und seinen allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte der Herr Wenzel Karl v. Abramsberg, Inhaber des Gutes Trillack, im Bezirke Wipbach, die Klage eingebracht, und um Verfahrt- und Erlöscherklärung der Forderung aus dem Schuldchein,

ddo. 1. et intab. 22. May 1793, pr. 3000 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Puschauz, und dessen allfälliger Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung dieser Streitsache ist die Tagsatzung auf dem 27. April l. J., um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden, dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, daß er sich die aus seiner Verabsäumung eptstehenden Folgen selbst beyzumessen haben werde.

Laibach den 13. Jänner 1829.

3. 102. (1)

Nr. 302.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Klander aus Neumarkt, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. November 1828, in der Laibach tott gefundenen Rosina Teibel, geborenen Klander, die Tagsatzung auf den 25. Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Jänner 1829.

3. 88. (2)

Nr. 248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold Körrenteich durch Dr. Wurzbach, wider Dr. Eberl, Curator der Georg Gärtner'schen unbekannten Erben, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. September 1826 noch schuldigen 257 fl. 26 kr. E. M., in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 213 fl. 22 kr. geschätzten Schmiedwerkzeuge gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 9.

und 23. Februar, dann g. März 1829, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Hause Nr. 42, in der Gradischa = Vorstadt, mit dem Besitze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrniße weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagsatzung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungs = Betrage hintangegeben werden würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 95. (1)

#### *E d i c t.*

Vom Bezirksgerichte Tressen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Marokutti, Krämer zu Tressen, im Namen seines Weibes Maria, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, hinsichtlich der auf ihr Haus zu Tressen, Nr. 23, unter der löslichen Pfarrgült Tressen intabulirten, von Anton und Maria Gutmann ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen zwey Schuldscheine, und zwar: a) ddo. 1., intabulato 27. July 1816, über an Matthäus Schuhmann von Guttendorf, schuldige, bereits bezahlte 241 fl. 41 kr.; und b) ddo. 15. Juny, intabulato 9. July 1816, über an Jacob Schurga zu Laibach schuldige, nun berichtigte 75 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, die hieran eine Forderung zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen anhängig zu machen, widrigens über weiteres Ansuchen in die Extabulation dieser zwey Schuldscheine gewilligt, und die Intabulations = Certificate für Kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirks = Gericht Tressen am 7. Jänner 1829.

3. 96. (1)

#### *E d i c t.*

Von dem Bezirksgerichte Reinfiz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv- Standes nach Ableben nachstehender Personen die Lagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 6. Februar 1829, Vormittag nach Anton Lekauz, Häusler von Deutschdorf, und nach Maria Dejak, Bauerinn von Oitoviz.

Auf den 7. Februar 1829, Vormittag nach Stephan Petritsch, 114 Häubler von Großlaschiz.

Auf den 13. Februar 1829, Vormittag nach Georg Marolt, 112 Häubler von Novipot.

Hiezu werden die Verlaßgläubiger und Schuldner mit dem Besitze vorgeladen, daß die Erstern sich die üblichen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. O. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Reinfiz den 23. Jänner 1829.

3. 90. (1)

Nr. 2591.

#### *Amortisations = Edict.*

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Lukas Lackner von Pollenschak, in die Amortisation des von Johann Miltisch aus Obergröß ausgehenden, und mit 340 fl. G. M. auf Lukas Lackner lautenden Schuldbriefes, ddo. Pettau den 31. März 1796, intabulirt 17. July 1797, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obigen Schuldbrief Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr vermeintliches Recht innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, darauf so gewiß geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Zeit Niemand mehr gehört, und die Obligation über weiteres Anlangen als null und wirkungslos erklärt werden würde.

Gottschee den 24. December 1828.

3. 91. (1)

Exh. Nr. 2634.

#### *E d i c t.*

Von dem Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe in Erledigung des am 15. December eingereichten Gesuches mit Bescheid vom 28. December 1828, auf Ansuchen des Joseph Mudwitsch von Bosail, in die Teilbietung des, dem Peter Plösch von Padua gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 421 fl. M. M. geschätzten Real- und Mobilienvermögens, bestehend in einer Geräthshube, dann Wirtschafts- und Wohngebäuden, sub Consc. Nr. 10, Kühen, Schweinen, Fourage, Getreide &c., gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Lagsatzungen am 23. Februar, 23. März und 23. April s. J. 1829, Loco Padua, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Umtastunden mit dem Besitze anberaumt, daß, wenn die Realität sammt den Fahrnißen bey der ersten oder zweyten Lagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungsberth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in dieser Gerichtskonst eingesehen werden.

Bezirks = Gericht Gottschee am 28. December 1828.

## S. 63. (3) Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Joseph Hladnig, Geßionär des Johann Pogazhnig von Pössau, wider Johann Pogazhnig von Lech, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 19. Junc 1828, an Capital schuldigen 1532 fl. 50 kr. D. W. M. M., sammt den, hievon seit 1. September 1828, verfallenen, bis zum Zahlungs-Tage fortlaufenden 500 Zinsen und Executionskosten in die gebete-ne Feilbietung der gegnerischen, der Herrschaft Radmannsdorf, Stein, dem Gute der k. k. Prob-steygült Radmannsdorf und der Herrschaft Neu-marktl dienstbaren sämmtlichen Realitäten und Gehende, und der sämmtlichen mit Pfandrechte belegten gegnerischen fahrenden Güter, zusammen im gerichtlichen Schätzungswert v. 7147 fl. 28 1/2 kr. M. M., im Wege der Execution be-willigt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 7. Jänner, für den zweiten der 7. Februar und für den dritten der 7. März 1829, jedesmal an den vor- und nachmittägigen Amtsständen im Orte Lech, Haus-Nr. 2, mit dem Besylze bestimmt worden, daß falls die feilgebotenen Realitäten, Gehende und Fahre-nisse bei der ersten oder zweiten Elicitation nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Hiezu werden sämmtliche Kaufsleibhaber mit dem vorgeladen, daß sie die Schätzung der Johann Pogazhnig'schen Realitäten, Gehende und Fahre-nisse, so wie die Elicitations-Bedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirks-Gericht Radmannsdorf den 25. No-vember 1828.

Ummerkung. Bey der ersten Elicitations-Tags-aftung, sind nur zwey, der Herrschaft Rad-mannsdorf dienstbaren Ueberlandsgrundstücke, und vier der Herrschaft Neumarktl respective dem Gute Brunfeld dienstbaren Grundstücke veräußert worden.

## S. 68. (3)

ad Nr. 1895.

## Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michel-stetten zu Kainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Pre-sor von Hülben, wider den Martin Rogl von Winklern, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, ddo. 2. März 1822, schuldigen 209 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, zu Winklern gelegenen, sub Ucb. Nr. 180, der Staatsherr-schaft Michelstetten dienstbaren, gerichtlich auf 986 fl. 50 kr. geschätzten Hube, sammt Un- und Zugehör gewilligt, und zu deren Bemahme der 26. Februar, 26. März und 28. April l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in Loco der Rea-lität mit dem Besylze bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagsaftung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, bey der dritten auch unter den selben hintangegeben werden würde.

Hierzu werden die Kaufsleibigen und die in-tabulirten Gläubiger mit dem Besylze zu er-scheinen eingeladen, daß die Elicitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Umtkanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstetten zu Kainburg den 7. Jänner 1829.

## S. 67. (3)

Nr. 1671.

## Edict.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 18. October l. J., zu Schönbrunn verstorbenen Ganßhüblers Lucas Naunahrib, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu stellen geden-ken, haben am 13 Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, wodrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzufreien haben.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 27. De-cember 1828.

## S. 86. (2)

## Getreid- und Weinelicitation.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte der Freyherr v. Lazarinischen Herrschaft Hö-berg, im Eistler Kreise, wird zur Kenntniß gebracht, daß am 16. Februar l. J., als am Tage der heiligen Julianna, Früh um 9 Uhr, im Schloß selbst:

300 Mezen Klein Weizen,

300 " Haber, mehr

400 Eimer alte Weine vom Jahre 1822, 1823, 1824, gegen gleich bare Be-zahlung hintangegeben werden.

Die gute Qualität des Weizens und Habers ist zu sehr hierorts bekannt, als daß solcher ein besonderes Lob beigelegt werden sollte. Die Weine sind alle rein abgeschenkt, und liezen in großen Fässern.

Man lädet daher die Kaufsleibhaber zur gefälligen und zahlreichen Erscheinung ein.

Verwaltungamt Herrschaft Höberg am 17. Jänner 1829.

## S. 83. (2)

In der durch 28 Jahre schon bekannten Baumshule sind wie bisher zu 24 kr. das Stück nach beliebiger Auswahl gegen bare Bezahlung hinzugeben; als: Mirabellen, Re-ineelobe re., Armolinen, Feigen, Pfirsich, Bir-nen, Äpfel, Mispeln, Lazzaroli, italienische Nüsse, schwarze und weiße Maulbeeren, Weinreben mit Wurzel, edle zu 10 kr., unberurzelte 100 Stück i. fl.

Kattinara am 20. Jänner 1829.

Joseph Serafin, Kaplan.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Fremden-Anzeige.

Angekommen den 20. Jänner 1829.

Mr. Lukas Kerstein, Postmeister in Ußling, von Ußling nach Gräz. — Mr. Joseph Urmey de Eadem, Gerichtstafel-Weißer, von Wien nach Triest. — Mr. Georg Franz Hofmann, Realitätenbesitzer, von Gräz nach Triest.

Den 21. Mr. v. Castelborco-Visconti Conte Cäesar, Grand von Spanien und Sr. Majestät Kämmerer, nebst seiner Frau Gemahlin Marie, Palastdame Thro königl. Hoheit der Vice-Königin von Italien, und zwey Söhnen, Joseph und Carl, dann dem Erzieher Joseph Echeli, und Dienerschaft; von Wien nach Mailand. — Mr. Cäesar Durazzo und Mr. Franz Durazzo Marchese; beide von Wien nach Mailand.

Den 22. Mr. Michael Pecker, Seidenhändler; und Mr. Franz Bofolin, Seidenfabrikant; beide von Görz nach Laibach.

Den 23. Mr. Friedrich Scheibe, Handelsmann, von Gräz nach Laibach. — Mr. Johann Bap. Cesroi, Seidenfabrikant; Mr. Johann Seitz, Handelsmann; Mr. Franz Tuch, Seidenfabrikant; und Mr. Salomon Luzzato, Handelsmann; alle vier von Görz nach Laibach.

## Cours vom 21. Jänner 1829.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in EM.)	97 1/8
detto detto zu 1 v. H. (in EM.)	19 1/2
Verloste Obligation. Hofkam. <sup>zu 5 v. H. /</sup> 5 — 97	
mer. Obligation. d. Zwangs. <sup>zu 4 1/2 v. H. /</sup> 5 —	
Darlehen in Krain u. Uera. <sup>zu 4 v. H. /</sup> 5 77 3/5	
rial. Obligat. der Stände v. <sup>zu 3 1/2 v. H. /</sup> 5 —	
Tyrol	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in EM.)	163 1/2
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in EM.)	123 3/5
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in EM.)	55 1/4
Obligation. der allgem. und	
Ungar. Hofkammer zu 3 v. H. (in EM.)	57 1/4
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in EM.)	53
detto detto zu 2 v. H. (in EM.)	42 2/5
detto detto zu 1 3/4 v. H. (in EM.)	36 1/8
Central-Gasse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 p.C.	
Bank. Actien pr. Stück 1102 3/5 in Conv. Münze.	

## K. K. Lotterieziehung.

In Triest am 21. Jänner 1829:

23. 25. 47. 29. 46.

Die nächsten Ziehungen werden am 31. Jänner und 14. Februar 1829 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 26. Jänner 1829: 0 Schuh, 7 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.

## Z. 98. (1)

Nr. 78.

### Prodigalitäts- Erklärung.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey Johann Bouko von Großkirbisdorf, auf Ansuchen seiner Ehegattin Luzia, vom Bescheide, ddo. 14. October 1828, Nr. 1608 und sohinnige Untersuchung vom heutigen Tage, Nr. 78, zur Erhaltung des noch vorhandenen Vermögens für die minderjährigen Kinder, in Folge §. 273 b. G. B., gerichtlich als Verschwender erklärt, und sonach zur Verwaltung dessen Vermögens Anton Kondertsch, zu Großkirbisdorf, als Curator aufgestellt worden. In Folge dessen wird Jedermann gewarnt; mit benannten Prodigus Johann Bouko sich in ein Rechtsgeschäft einzulassen, indem dieses ohne weiters als null und nichtig erklärt werden müste.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 13. Jänner 1829.

## Z. 99. (1)

Nr. 64.

### Edict.

Vom Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf erfolgte Reassumirung der Erbberklärung des mit Endurtheil von 10. May 1828, Nr. 905 bestätigt mit Urtheil des hohen Obergerichts von 4. December 1828, Nr. 13713, als Universalerbe sich behaupteten Herrn Alois Kuntara, zur Liquidirung und Abhandlung des brüderlich Anton Kuntara'schen Verlaßvermögens von Steinbrückl nächst Neustadt, die Tagesatzung auf den 24. Februar 1829, Frühe um 9 Uhr, bey dem hiesigen Bezirksgerichte als Abhandlungsinstanz bestimmt worden.

Dem zu Folge haben sich alle Verlaßschuldner, allfälligen Gläubiger und alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den besagten Nachlaß einen Anspruch zu machen vermeinen, um so gewiß bey der obgenannten Tagesatzung alhier zu melden; als sich sonst die ausgebliebenen Gläubiger selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben werden, und gegen die Schuldner im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 13. Jänner 1829.